

**Beschluss der 13. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 27. November 2019**

Glyphosat auf Kirchenland

Die Landessynode nimmt die Komplexität der Debatte um den Wirkstoff Glyphosat wahr. Sie erkennt, dass Glyphosat nur ein Baustein einer komplexen und von vielen Faktoren abhängigen Landwirtschaft ist.

Selbstverpflichtung

Die Landessynode ist sich ihrer Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung bewusst. Aufgrund derjenigen wissenschaftlichen Studien, die die schädlichen Wirkungen von Glyphosat als erwiesen ansehen, legt sie fest, dass aus Risikovermeidung von der Landeskirche selbst, den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen Institutionen auf den von ihnen bewirtschafteten, nicht verpachteten Flächen, z. B. Kirchengelände, Friedhöfe, Kindertagesstätten usw. auf Glyphosat zu verzichten ist.

Respekt und Appell

Die Landessynode respektiert die Verantwortung der Pächterinnen und Pächter für die Bewirtschaftung der Böden.

Die Landessynode bittet alle Verantwortlichen, an die Pächter und Pächterinnen zu appellieren, schon vor einem gesetzlichen Verbot freiwillig auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten.

Dialog

Die Landessynode beauftragt den Rat der Landeskirche, den innerkirchlichen Dialog und den Dialog mit den unmittelbar Betroffenen in geeigneter Weise fortzuführen und zu sichern.

Die Landessynode beauftragt den Rat der Landeskirche, ein geeignetes Verfahren zu entwickeln, die sich hier ergebenden Folgethemen zu bearbeiten, z. B. Klima, Bewahrung der Schöpfung, Handel.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann